

07.12.2012

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12

Vorlage 16/278

Vorlage 16/340

Vorlage 16/364

Berichterstatter Abg. Dr. Robert Orth

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof - VerfGH 17/12 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht Stellung.

Dr. Robert Orth
(Vorsitzender)

Datum des Originals: 07.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de